

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2011/161

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2011/161/1	06.10.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	11.10.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

Bebauungsplan Nr. 60 "Landwirtschaft West" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 60 und die Bezeichnung „Landwirtschaft West“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch die Westliche Entlastungsstraße

Süden: durch die L 588

Westen: durch einen Wirtschaftsweg

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2011/161 verwiesen.

In der Zwischenzeit konnte der Geltungsbereich (Anlage 1) definiert werden. Der Geltungsbereich wird in einem Abstand von 600 m (Empfehlungswert der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)) um die vorhandene Wohnbebauung bzw. im Regionalplanteilwurf ausgewiesene Wohnentwicklungsfläche (ASB) gelegt. Hierbei werden zwangsläufig Parzellen durchschnitten. Verbleibt eine Restgröße der Parzelle, die eine wirtschaftliche Einheit bilden kann, kann die Grenze des Geltungsbereichs direkt durch die Parzelle verlaufen. Ist die Restfläche der Parzelle jedoch gering und wirtschaftlich selbständig nicht nutzbar, wird diese dem Geltungsbereich zugeschlagen, so dass der Geltungsbereich in diesen Fällen parzellenscharf entlang der Grundstücksgrenze ausgewiesen wird.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2011/160) zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
